

Priorisierung der Förderanträge

Zur einheitlichen Bewertung aller Förderanträge, wird eine Priorisierung auf Basis eines Punktesystems vorgenommen. Eine Anpassung des untenstehenden Punktesystems bleibt vorbehalten.

<u>Zwingend erforderliches Kriterium</u>		Punktwert
Kriterium 1	Das Fördervorhaben dient der Stärkung der patientenorientierten Versorgung im höheren Lebensalter (Altersmedizin)	
<u>Ergänzende Kriterien</u>		
Kriterium 1.1	Das Krankenhaus, bei welchem die beantragte Maßnahme voraussichtlich durchgeführt wird, hat laut Feststellungsbescheid einen geriatrischen Versorgungsauftrag	
Kriterium 1.2	Das Krankenhaus, bei welchem die beantragte Maßnahme voraussichtlich durchgeführt wird, ist gem. Krankenhausplan Punkt 5.3.1 (Geriatric) in einem „geriatrischen Versorgungsverbund“	
Kriterium 1.3	Die Fördermaßnahme beinhaltet die Stärkung der patientenorientierten Versorgung im höheren Lebensalter <u>über</u> 65 Jahre	zu 100 %
		zu 80 %
		zu 60 %
		zu 40%
		zu 20 %
<u>Weitere Kriterien</u>		
Kriterium 2.1	Die beantragte Fördermaßnahme dient der Verbesserung im Bereich der Hygiene und des Infektionsschutzes	
Kriterium 2.2	Die beantragte Fördermaßnahme dient der Erweiterung der Versorgung durch telemedizinische Aspekte	
Kriterium 2.3	Die beantragte Fördermaßnahme steht im Zusammenhang mit der sektorenübergreifenden Versorgung von Patienten	
Kriterium 2.4	Die beantragte Fördermaßnahme wird in Kooperation mit anderen Krankenhäusern durchgeführt	

Priorisierung der Förderanträge

Zur einheitlichen Bewertung aller Förderanträge, wird eine Priorisierung auf Basis eines Punktesystems vorgenommen. Eine Anpassung des untenstehenden Punktesystems bleibt vorbehalten.

Kriterium 2.5	Bewertung der Maßnahme durch örtlich zuständige BR entsprechend einheitlich festgelegter Kriterien	
Kriterium 2.6	Bewertung der Maßnahme durch das Ministerium insb. unter Berücksichtigung eines landesweiten Blickwinkels	